

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 422

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konradstraße 7.
Druck und Versand Joh. van Nieuwenfeld, kath. Kirchstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4692.



Neue Bestimmungen zur Hilfsdienstpflicht.

Der Bundesrat hat mit Zustimmung des vom Reichstage gewählten Ausschusses neue Bestimmungen erlassen, die dazu dienen sollen, die Unterlagen für eine verschärfte Heranziehung zum Hilfsdienst zu schaffen. Bekanntlich verfolgte bereits die Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 den Zweck, eine Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen in Gestalt einer Kartei zu liefern, und ordnete hierzu an, daß sich die Hilfsdienstpflichtigen alsbald persönlich oder schriftlich zu melden hätten. Sie hatte aber zahlreiche Ausnahmen zugelassen, um solchen Personen, die bereits im Hilfsdienst tätig sind, die Meldung zu ersparen und hierdurch zugleich die mit der Angelegenheit befaßten Behörden zu entlasten. Das hat vielfach zu Mißverständnissen geführt und zur Folge gehabt, daß sich eine große Zahl Meldepflichtiger nicht gemeldet hat. Auch andere Gründe haben das Ergebnis beeinträchtigt. Jedenfalls genügt die bisherige Nachweisung nicht, den Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen auf die Dauer zu decken. Die neue Verordnung will eine Ergänzung herbeiführen und dabei die Mängel der ersten vermeiden. Sie bestimmt im wesentlichen folgendes:

Auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörden haben sich innerhalb der in der Aufforderung zu bestimmenden Frist bei der darin angegebenen Stelle zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. Alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Ausnahmen, wie sie die Verordnung vom 1. März 1917 zugelassen hatte, gesteht also die neue Bundesratsverordnung nicht zu. Abgesehen von den dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen, die ja nicht der Hilfsdienstpflicht unterliegen, sind allein die Reklamierten von der Anmeldepflicht ausgenommen, weil sie einer ausreichenden militärischen Kontrolle unterstehen, die aus militärischen Gründen nicht entbehrt werden kann und durch eine andere Meldepflicht beeinträchtigt werden könnte.

Grundsätzlich ist die persönliche Meldung angeordnet, jedoch ist allgemeine schriftliche Anmeldung statthaft, sofern die vorgeschriebene Meldeliste ordnungsmäßig ausgefüllt und rechtzeitig eingekandt wird. Die Karten werden an den Anmeldestellen ausgegeben. Auch bei den persönlichen Meldungen werden die gleichen Karten ausgefüllt, wozu die Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben zu machen haben. Wer sich schriftlich meldet, kann von der Ortsbehörde nötigenfalls zur Aufklärung oder Ergänzung seiner Angaben vorgeladen werden. Für Inassen öffentlicher oder privater Straf-, Besserungs-, Heil- und ähnlicher Anstalten haben die Anstaltsleiter die Meldungen zu erstatten, wobei ganz oder zum Teil Nachweisung durch Listen vom Kriegsamt erlaubt werden kann. Das gleiche gilt für geschlossene Unterrichtsanstalten (Internate). Wer sich bereits nach der Verordnung vom 1. März 1917 vorfristgemäß gemeldet hat, braucht sich nicht von neuem zu melden.

Die gesammelten und, soweit nötig, vervollständigten Meldelisten hat, wie bisher, die Ortsbehörde an die Einberufungsausschüsse weiterzugeben.

Nun ist für jeden Meldepflichtigen (auch für solche, die sich schon nach der früheren Verordnung gemeldet haben) geltende Verpflichtung, auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorsitzenden oder seines Vertreters Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Arzt zu unterziehen, sofern dies für die Feststellung der körperlichen Eignung des Hilfsdienstpflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

Zur weiteren dauernden Ergänzung der notwendigen Nachweisungen haben sich ferner persönlich bei dem für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Einberufungsausschüsse zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde für die allgemeine (neue) Meldung bestimmten Frist aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus andern Gründen als infolge einer Reklamation ausscheiden.
2. Alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der zu 1 bezeichneten Frist das 17. Lebensjahr vollenden.
3. Alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, die nach Ablauf derselben Meldefrist ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen.

Auch hier gilt die Meldepflicht (zu 2 und 3) nicht für die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen.

Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1 mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder der Marine, in den Fällen zu 2 mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in den Fällen zu 3 mit dem Tage nach der Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Reichsgebiete.

Während der ganzen Dauer des Bestehens der Verordnung haben die Meldepflichtigen, nachdem sie registriert sind, jedesmal, wenn sie ihre Wohnung wechseln, oder aus der Beschäftigung bei einem Arbeitgeber ausscheiden, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktage mitzuteilen, und zwar nicht bei der Ortsbehörde, sondern bei dem Einberufungsausschuss, der für die Wohnung des Meldepflichtigen und im Falle des Wohnungswechsels für die bisherige Wohnung zuständig ist. Dabei ist eine neue Tätigkeit, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung, sowie eine militärische Einberufung anzugeben. Für Anstaltsinsassen haben wieder die Anstaltsleiter die Anzeige zu erstatten. Das Ausscheiden hat auch der bisherige Arbeitgeber derselben Stelle und in der gleichen Frist mitzuteilen. Bei Beamten liegt diese Pflicht dem unmittelbaren Vorgesetzten ob. Die Bestimmungen über diese spätern Mitteilungen gelten auch für diejenigen, die sich nach der Verordnung vom 1. März 1917 gemeldet haben.

Die bereits früher vorgesehenen Strafen für Nichtbeachtung der erlassenen Bestimmungen sind teilweise wesentlich verschärft worden, damit auch dadurch eine Erfassung sämtlicher zur Meldung angehaltenen Hilfsdienstpflichtigen erreicht wird.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei nochmals betont, daß diese Verordnung ebenso wie die früheren nur den Zweck hat, eine vollständige Uebersicht über die vorhandenen Hilfsdienstpflichtigen zu erhalten. Die darin vorgeschriebenen Meldungen und Mitteilungen haben also nicht die Bedeutung, daß man sich damit schon unmittelbar zum vaterländischen Hilfsdienst meldet. Für diese letztern Meldungen wie für die Heranziehung zum Hilfsdienst selbst verbleibt es vielmehr bei den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und der vom Kriegsamt erlassenen Anweisung über das Verfahren bei den auf Grund dieses Gesetzes gebildeten Ausschüssen vom 30. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 87).

Arbeiterschaft und Kriegsentcheidung.

II.

Weiter war Deutschland im Kriege politisch nicht gut geführt. Zunächst nicht in volkpsychologischer Hinsicht. Als eine der hauptsächlichsten Kraftquellen Deutschlands in diesem Kriege erwies sich die vertiefte idealistische Bildungsrichtung und Denkweise des deutschen Volkes. Durch sie wurde die rein mammonistische Betrachtungsweise im Volksleben, wie wir sie in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorfinden, lange Zeit zurückgehalten. Erst in den letzten Jahrzehnten machte sich diese auch verstärkt in Deutschland breit. Aus diesen Gedankengängen heraus erklärt sich, daß beispielsweise in Deutschland bei der Einführung der gesetzlichen Arbeiterversicherung auch das sittliche Pflichtgefühl gegen die breiteren, ärmeren Volksschichten sehr stark mitsprach. Auf den ersten Augenblick betrachtet, hätte die Einführung der Arbeiterversicherung in dem damals industriell noch unentwickelten Deutschland zur Erschwerung der Weltkonkurrenz der deutschen Industrie führen müssen. Das Gegenteil ist bekanntlich eingetreten. Die Arbeiterschaft wurde durch die Arbeiterversicherung in hohem Maße gekräftigt und widerstandsfähig gemacht. Mit der Schaffung der deutschen Arbeiterversicherung beginnt erst das eigentliche Hineinwachsen der deutschen Industrie in die Weltwirtschaft.

Auf der idealistisch-humanistischen Bildungsbasis wurde dann später in Deutschland an die Bearbeitung der realen Fächer herangetreten. So kam es, daß die deutsche Wissenschaft und Praxis auch in der Technik im allgemeinen sehr viel tiefschürfender eindrang, als es in den weitaus meisten anderen Staaten der Fall war. Und so erzielte Deutschland auf dem Gebiete der Chemie und der Elektrizität sozusagen Weltmonopole, in vielen Zweigen der Maschinenindustrie eine überragende Vormachtstellung in der Welt; so bahnte sich die deutsche Qualitätsarbeit ihren Weg in alle Länder. Dazu kam natürlich auch die geordnetere und angestrebtere Arbeitsweise in Deutschland, im Vergleich zu anderen Ländern.

In völliger Verkennung des alten deutschen, nach der idealen Seite neigenden Volkscharakters glaubte man einige Monate nach Kriegsbeginn, als wir die ersten militärischen Erfolge erzielt hatten, das deutsche Volk auf rein materielle Kriegsziele hinlenken zu sollen. Die Wirtschaftsverbände übernahmen bezeichnender Weise auf dem Gebiet der Kriegsziele die Führung. Und die Ergebnisse waren denn auch danach: Wir sehen vor uns ein durch und durch uneiniges, gespaltenes Volk, ein Volk, von dem eine Gruppe große Kriegsziele nach außen vertritt, aber im Innern während des Krieges alles beim alten belassen will, während die zweite Gruppe sehr bescheiden nach außen auftritt, dafür aber umso weitergreifende innerstaatliche Veränderungen herbeigeführt wissen will.

Die Gegner Deutschlands haben, trotzdem ihr Volk eine weniger idealistische Denkweise und Vergangenheitsaufzuweisen hat, als das deutsche und trotzdem sie alle offensichtlich um materielle Kriegsziele kämpfen, ihr Volk immer wieder auf ideale Kriegsziele hingelenkt.

Rußland verwies sein Volk lange Zeit auf Konstantinopel. Darin verkörperte sich ein ideales und materielles Kriegsziel. Konstantinopel ist Ausgangspunkt der russischen Nationalkirche und sollte mit dem russischen Staatsverband vereinigt werden. Daneben bedeutete Konstantinopel für Rußland den Ausgang zum warmen Wasser, zum Mittelmeer. Der Ausgang zum Weltmeer mittels eisfreier Häfen ist für Rußland eine Lebensfrage. (Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Erhöhung der Arbeiterfamilien-Unterstützung.

Der Reichstag hat in seiner letzten Tagung eine Entschliebung angenommen, worin er dafür eintrat, daß die Reichsunterstützung der Kriegerfrauen von 20 auf 30 M. und für Kriegerkinder von 10 auf 15 M. im Monat erhöht werden möge. Die Reichsregierung hat nunmehr eine Er-

höhung der Reichsunterstützung verfügt, die allerdings der Entschliebung des Reichstages nicht ganz entspricht. Eine Bundesratsverordnung vom 2. November dieses Jahres besagt: „Die Lieferungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1917 gezahlten Familienunterstützungen eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1917 an zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von 5 M. für jeden Unterstützten werden die seit dem 1. November 1917 gewährten Erhöhungen der Unterstützungen vom Reich erstattet.“ — Dieser Verordnung entsprechend, sind die Unterstützungssätze für alle unterstützten Personen ab 1. November dieses Jahres zu erhöhen. Das Maß der Höherbemessung ist aber den Lieferungsverbänden — Stadt- und Kreisverwaltungen — anheimgestellt. Daß für jede unterstützte Person im Monat wenigstens 5 M. allenthalben mehr gezahlt werden, ist anzunehmen. Die Not der Zeit erfordert jedoch, daß die Lieferungsverbände über diesen Betrag hinausgehen.

Gesetzlicher Mieterschutz.

Der zunehmende Mangel an Kleinwohnungen wird von vielen Hausbesitzern dazu benutzt, Mietpreissteigerungen herbeizuführen und genehmere Mieter mit geringerer Personenzahl ins Haus zu bekommen. Den Familienernährern mit zahlreichen Angehörigen fällt es aber schwer, eine neue Wohnung zu finden, da bekanntlich „kinderlose Familien“ den Vorzug erhalten. Um solchen Uebelständen abzuhelfen, hat der Bundesrat unter dem 26. Juli dieses Jahres eine Verordnung zum Schutze der Mieter erlassen. Durch diese Verordnung kann die Landeszentralbehörde die Mieteinigungsämter ermächtigen, auf Antrag eines Mieters eine ausgesprochene Mietvertragskündigung aufzuheben und über die Zulässigkeit der Erhöhung des Mietzinses zu bestimmen. Diesbezügliche Anträge von Mietern sind direkt nach erfolgter Kündigung einzureichen. Wo kein Mieteinigungsamt besteht, kann das zuständige Amtsgericht in gleicher Weise zur Erledigung solcher Streitfälle angerufen werden. Die Bundesratsverordnung macht also unberechtigte Kündigungen und damit auch nicht begründete Mietsteigerungen unmöglich, wenn die Mieter in den gegebenen Fällen von dem Recht, das ihnen die Verordnung gewährt, Gebrauch machen.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnotstände.

Angesichts der vielerorts zu erwartenden Wohnungsnotstände sind praktische Reformvorschläge sehr willkommen. Solche Vorschläge macht der Deutsche Wohnungsausschuß in einer von ihm herausgegebenen, aus den Arbeiten des Deutschen Vereins für Wohnungsreform herausgewachsenen Schrift: „Wohnungsfrage und Übergangswirtschaft“ (Carl Heymann, 91 S., 3 Mark). In der Schrift werden sowohl eine Anzahl wichtiger allgemeiner Gesichtspunkte zur Übergangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens erörtert, wie auch die Ausnutzung der vorhandenen Behausungsmöglichkeiten, die Vorbereitung der Neubauaktivität, der Schutz des Hausbesitzes und eine Reihe verschiedener Maßregeln behandelt. Die mannigfachen Anregungen der Schrift sind geeignet, die Lösung der schwierigen Aufgaben wesentlich zu fördern.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Ulm.

Die Arbeiterinnen der Firma Schwent u. Luz in Ulm, welche erst kürzlich dem christlichen Textilarbeiterverbände beigetreten waren, beauftragten die Verbandsleitung, bei der Firma eine Lohnforderung einzureichen, was auch geschah. Nachstehender Vertrag wurde mit der Firma abgeschlossen:

Auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes und der Firma Schwent u. Sutz in Ulm wird folgende Lohnvereinbarung getroffen:

Die Arbeiterinnen erhalten Stundenlöhne:
 Von 14—16 Jahren 32 Pfg.,
 " 16—18 " 40 "
 über 18 Jahre " 48 "

Bei Akkordarbeit sollen die Akkordsätze so geregelt sein, daß 15 Prozent mehr verdient wird.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent und für Sonntagsarbeit 50 Prozent bezahlt.

Vor jedem Zahltag müssen den Arbeiterinnen die Lohnbüchlein vorgelegt werden.

Die Firma anerkennt den von den Arbeiterinnen gewählten Arbeiterinnenausschuß.

Durch diese Lohnvereinbarung erhalten die Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 1,30 bis 2,30 M. pro Tag, was bei der gegenwärtigen Teuerung gewiß willkommen sein wird. Dieser Erfolg ist aber auch ein Beweis dafür, was bei einigem und geschlossenem Vorgehen zu erreichen ist. Die Arbeiterinnen sind in dem Betriebe alle organisiert. Sie haben nun den Wert der Organisation kennen gelernt und es ist zu hoffen, daß sie niemals vergessen werden, was sie am Verbands haben.

Verichte aus den Ortsgruppen.

Sorau. (Zur Stilllegung der Textilbetriebe.) Zu dieser wichtigen Frage nahm am 6. November eine von über 800 Personen besuchte Textilarbeiterversammlung im Pirche'schen Saal in Seifersdorf Stellung, zu der auch der Rgl. Gewerberat Ripberger und die Vertreter der Seifersdorfer Ortsbehörden, viele Fabrikanten bzw. Vertreter der stillzuliegenden Betriebe erschienen waren. Regierungsrat von Schönfeld und Erster Bürgermeister Seeliger hatten sich wegen dienstlicher Behinderung entschuldigt. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Müller nahm Gauleiter Kopke-Berlin das Wort. Er führte u. a. folgendes aus: Die durch den Krieg geschaffene Notlage habe heute die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengeführt, um gemeinsam über die Schritte zu beraten, die in der Frage der Stilllegung der Betriebe zu unternehmen sind. Da wir die meisten Rohstoffe aus dem feindlichen Ausland bekamen, mußte eine Streckung der Rohmaterialien eintreten, und die weitere Folge sei die jetzt getroffene Maßnahme der Zusammen- und Stilllegung von Betrieben. Die maßgebenden Instanzen haben den Organisationsvertretern schon vor Jahresfrist erklärt, daß die Betriebe still- oder zusammengelegt werden müßten. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß 5 größere hiesige Textilbetriebe stillgelegt werden sollen. Man hätte erwarten können, daß die Unternehmer und Arbeiter seitens der beteiligten Instanzen darauf vorbereitet würden; das sei nicht geschehen. Es müsse gefordert werden, daß die betr. Betriebe so lange aufrecht erhalten werden, so lange sie noch Rohmaterialien zur Verarbeitung haben. Nicht nur der Arbeiter werde durch die getroffenen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch der Unternehmer. Bleibe ein Betrieb längere Zeit geschlossen, so ist sicher, daß ein großer Teil der Maschinen ins alte Eisen wandern müsse. Wo sollen nun die etwa 500—600 Arbeiter und Arbeiterinnen untergebracht werden, die durch die Stilllegung der Betriebe brotlos werden? Welche andere Industrie sei in der Lage, eine so große Anzahl von Arbeitslosen aufzunehmen? Man könne unmöglich verlangen, daß jahrelang hier ansässige Mütter zahlreicher Kinder den Wanderstab ergreifen. Die Frage der Unterstützung der Arbeitslosen sei ebenfalls neu zu regeln. Es könne keine Rede davon sein, daß heute noch bei den gesteigerten Lebensverhältnissen mit den Unterstützungssätzen von 1915 auszukommen ist. Eine schnelle Besprechung mit den Gewerkschaftsvertretern herbeizuführen, wäre Pflicht der beteiligten städtischen und ländlichen Behörden. Wir wünschen, daß die Betriebe aufrecht erhalten und die bereits geschlossenen wieder aufgemacht werden. Die gemeinsame Not, die jetzt Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengeführt hat, möge unserer Industrie bessere Wege weisen, als sie bisher beschritten wurden.

Als zweiter Redner nahm Gewerkschaftssekretär Boigt-Dresden (christlich-nationale Textilarbeiter) das Wort. Er führte u. a. aus: Welche Betriebe geschlossen werden, sei von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Frage: Was wird mit den 500—600 Menschen, die infolge der getroffenen Maßnahmen arbeitslos werden? Hier käme eine Arbeiterschaft in Betracht, die so wie so schon schwer zu leiden und auch die niedrigste Unterstützung in der ganzen

Laufst hatte. Die angeregte Verpflanzung der brotlos werdenden Arbeiterinnen nach anderen Plätzen sei vom sittlichen Standpunkte aus zu verwerfen. Es sei nicht recht verständlich, die verheirateten Frauen an einen anderen Ort zu bringen und die Kinder sich selbst zu überlassen. Man möchte Näheres hören über die Grundsätze, nach denen die Schließung der Betriebe erfolgt und auch darüber, ob die Behörden, die diese Schließung angeordnet haben, auch praktische Vorschläge zur Unterbringung der Arbeiter der stillgelegten Betriebe machen können. Vor allen Dingen müsse die notwendige Ruhe bewahrt werden. Von Seiten der Organisationen werde alles geschehen, was zum Besten der Mitglieder diene.

Auch Herr Köhler-Jorst (Hirsch-Dunder) griff die wichtige Frage auf: Was wird aus der Arbeiterschaft? Die Kommunalverwaltungen hätten vor allen Dingen ein Interesse daran, wenn 500—600 Arbeiter brotlos werden. Eine Schließung der Betriebe sei in vielen Orten erfolgt, aber nicht so plötzlich wie hier in Sorau. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze für Arbeitslose sei unbedingt notwendig. Hinsichtlich der Ueberführung von anderen Industrien nach Sorau müsse man sich aber erst vergewissern, ob sie auch angemessene Löhne zahlen wollen.

Nach den Organisationsvertretern nahm Fabrikbesitzer Frenzel das Wort. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das endlich eingetroffen sei, was er sich schon vor Jahren gewünscht habe, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zusammengefunden haben. Bereits am Anfang des Jahres sei es ihm klar geworden, daß die Unterstützungssätze nicht ausreichen und er habe auch in der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Antrag gestellt, der angenommen wurde: was daraus geworden, entziehe sich seiner Kenntnis. Redner brachte ein Gesuch an den Regierungspräsidenten um sofortige Genehmigung der damals bewilligten erhöhten Unterstützungssätze in Vorschlag, ebenso ein Gesuch an das Kriegsamt, die brachgelegten Arbeitskräfte hier unterzubringen.

Rechtsanwalt Gemeinert erklärte, daß sein Betrieb der erste war, der zum Stillstand gekommen ist, dadurch seien 200 Arbeiter brotlos geworden. Die Schließung des Betriebes sei nicht erfolgt aus Mangel an Rohmaterialien, sondern durch eine Kohlenperre. Seine wiederholten Eingaben, wegen Kohle seien unberücksichtigt geblieben. Es werde notwendig sein, Mittel und Wege zu finden, daß in einer gemeinsamen Aussprache die Grundsätze aufgestellt werden, daß keine allzugroße Arbeitslosigkeit Platz greift. Die plötzliche Schließung der Leinenbetriebe sei ein großer Fehler gewesen. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die örtlichen Verhältnisse genau geprüft und die Kohlenperre sofort aufgehoben wird.

Fabrikbesitzer Neumann-Sorau, Vorsitzender des Fabrikantenvereins, kam auf die Vorgeschichte der Schließung der Leinenbetriebe zu sprechen. Sorau sei von der Kohlenfrage nicht abhängig. Es sei gelungen, Betriebe zu erhalten, die stillgelegt werden sollten. Redner ging sodann auf die wirklichen Ursachen ein, die zu der Stilllegung Veranlassung gegeben haben. Was hier auch beschlossen werden möge, es werde kaum dazu beitragen, daß ein Wiederaufleben der Betriebe erfolgt. Der Entschluß der Schließung von Betrieben hätte allerdings rechtzeitig mitgeteilt werden müssen, damit die Sorauer Industrie diesem Schlag nicht so unverhofft gegenüber stand.

Prokurist Becker (Stiller u. Sohn) brachte die schwierige Beschaffung von Kohlen zur Sprache. Er würde sich freuen, wenn die Besprechungen einen Erfolg zeitigen und die Not der Arbeiter lindern würden.

Fabrikbesitzer Frenzel bezweifelte, daß der Rohstoffmangel zur Schließung der Betriebe geführt habe. Von einer Kohlennot könne ebenfalls in Sorau keine Rede sein. Wie weit in einzelnen Betrieben das Webmaterial fehle, entziehe sich seiner Kenntnis, er selbst würde damit noch bis Januar ausreichen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, daß wir durch den Winter kommen.

Gauleiter Kopke: Durch die Aufhebung des Kohlenverbots hätte man die plötzliche Stilllegung der Leinenbetriebe vermeiden können. Das Schicksal der Arbeiter ruhe in bewährten Händen und wir werden versuchen, durch geeignete Vorschläge eine Besserung des Notstandes herbeizuführen.

Nachdem Versammlungsleiter Müller die Aussprache geschlossen, traten die Arbeitgeber und Organisationsvertreter zu einer Besprechung zusammen, in der folgende Entschlüsse ausgearbeitet wurde:

Die am 6. November 1917 gemeinsame Versammlung von den Gemeindebehörden, der Königl. Gewerbeinspektion, Arbeitgebern, sowie 800 Arbeitern und Arbeiterinnen der Sorauer Leinenindustrie protestieren energisch gegen die Art, in der seitens der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. 3, die Stilllegung der Betriebe verfügt wurde. Da eine Kohlennot für die Sorauer Leinenindustrie nicht in Frage kommt, ersucht die Versammlung, die Betriebe bis zur vollständigen Klärung der Angelegenheit weiter arbeiten zu lassen und demgemäß die Kohlenperre unverzüglich aufzuheben. Die Versammelten verlangen, daß die beteiligten Faktoren ein-

Stelllich der Arbeitervertreter sowie staatlichen und städtischen Behörden in gemeinsamer Verhandlung das Material prüfen und im Falle des Ergebnisses zweckentsprechende Vorschläge machen.

Diese Entscheidung ist, mit den Unterschriften der Arbeitgeber und der Organisationsvertreter versehen, den betr. Stellen des Kriegsamtes (Rohstoff-Abteilung und Technischer Stab) sowie an den Reichskommissar für Kohlenverteilung zugesandt worden.

Berichtigung.

In dem Artikel „Zur Lage der Textilarbeiter“ in Nr. 46 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ befinden sich einige störende Druckfehler. In der Einleitung, vierte Zeile, muß es statt Arbeiterorganen, Arbeitgeberorganen heißen. Bei den angeführten Löhnen der Berufsgenossenschaften handelt es sich um Jahresdurchschnittsgehälter. Demnach muß es nicht heißen: 9,30, 8,60 M. u., sondern 930 M., 860 M. u. Die Kommata müssen also in Wegfall kommen.

Das Eisene Kreuz

erhielten die hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Johann Brügge aus M.-Gladbach-Bettrath;
 Wilh. Kohleick aus Barmen;
 Wilh. Böring aus Bocholt;
 Joh. Ebbers aus Bocholt;
 Geruh. Schevers aus Bocholt;
 Jos. Krafenwink aus Bocholt;
 Heinz. Penders aus Viersen, unter Beförderung zum Gefreiten;
 Heinz. Vosbeck aus Viersen;
 Heinz. Steffens aus Viersen;
 Friedrich Melcher aus Greiz die Reichliche Verdienstmedaille mit Schwertern;
 Jos. Rothel aus Friedberg das Bayr. Militärverdienstkreuz; derselbe ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse;
 Simon Rothel aus Friedberg das Bayr. Militärverdienstkreuz; auch er ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Ludwig Becker aus Lambrecht.
 Bern. Krude I aus Metelen.
 Peter Huppertz aus Gadt.
 Joh. Klassen aus M.-Gladbach.
 Heinz. Nipsen aus Viersen.
 Gustav Ridder aus Bocholt.
 Paul Heiberer aus Greiz, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten.
 Den Familien der Gefallenen unser Inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Wilh. Pouten aus Lobberich.
 Henrika Hüls aus Bocholt (Westf.).
 Gerh. Nienhaus aus Bocholt (Westf.).
 Jakob Rennertz aus Eupen.
 Franz Hasselmann aus St. Tönls.
 Amalie Schraufstätter aus Weissenburg (Bayern).
 Rudolf Hemme aus Greiz.

Ehre ihrem Andenken!

Gesucht

gewandte, zuverlässige Frauen, insbesondere Kriegerfrauen und Witwen, die sich durch Mitarbeit an unserer Wohlfahrtseinrichtung lohnenden Nebenerwerb verschaffen wollen. Feste Anstellung nicht ausgeschlossen. Anfragen an die Generalrechnungsstelle in Köln, Venloerwall 9.

Was schenke ich zu Weihnachten?

Das beste Geschenk für einen intelligenten Arbeiter, sowie für jeden, der im öffentlichen oder sozialen Leben (als Lehrer, Geistlicher, Stadtverordneter, Parlamentarier, Organisator) tätig ist, bildet ein Abonnement auf die

„Deutsche Arbeit“

Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterenschaft.

Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie orientiert zuverlässig über alle Vorgänge in der geistigen Welt dieser Bewegung und wertet die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie sich nicht nur die Beachtung, sondern auch das Interesse vieler Leser erworben, welche den großen Bewegungen unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Zeitschrift erscheint am ersten eines jeden Monats mindestens drei Bogen stark auf hochwertigem Papier in anerkannt guter Ausstattung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen entgegen; auch kann die Zeitschrift durch den Verlag (Köln, Venloerwall 9) unter Kreuzband mit entsprechendem Preisaufschlag (0,30 M. im Vierteljahr) bezogen werden. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 6,— M., halbjährlich 3,— M., vierteljährlich 1,50 M. Einzelhefte kosten M. 0,50.

Verlag Deutsche Arbeit, Köln, Venloerwall 9.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Neue Bestimmungen zur Hilfsdienstpflicht. — Arbeiterchaft und Kriegsentcheidung. — Allgemeine Rundschau: Erhöhung der Kriegerfamilien-Unterstützung. — Gesetzlicher Mieterschutz. — Zur Bekämpfung der Wohnungsnotstände. — Aus dem Verbandgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Erfolgreiche Lohnbewegung in Ulm. — Berichte aus den Ortsgruppen: Sorau. — Berichtigung. — Das Eisene Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Inserate.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. V.: C. H. Schiffer, Düsseldorf, Konordiastraße Nr. 7.